



EINLADUNG

Sehr geehrte Bürgerinnen,
Sehr geehrte Bürger,

hiermit lade ich Sie herzlich zur

**48. Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, dem 29. Februar 2024, 19:00 Uhr
in den Stadtsaal im Wasserbau der „Alten Baumwolle“, Claußstraße 3**

ein.

Tagesordnung, öffentliche Sitzung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen und fristgerechten Einladung und Beschlussfähigkeit
3. Bekanntgabe und Bestätigung der Tagesordnung
4. Protokollbestätigung der 47. Sitzung des Stadtrates vom 01.02.2024
5. Bürgerfragestunde
6. Information über einen Beschluss des nichtöffentlichen Teils der 47. Sitzung des Stadtrates vom 01.02.2024
7. Beschluss zur Wahl des Friedensrichters/der Friedensrichterin (VWA-014/2024)
8. Beschluss zur Wahl des stellvertretenden Friedensrichters/der stellvertretenden Friedensrichterin (VWA-015/2024)
9. Beschluss zur Übertragung von Haushaltsmitteln aus Vorjahren nach 2024 (VWA-012/2024)
10. Beschluss zur Haushaltssatzung 2024 (VWA-018/2024)
11. Beschluss über den Verzicht auf die Erstellung eines Gesamtabchlusses für das Haushaltsjahr 2024 (VWA-019/2024)
12. Beschluss zur Zuschlagserteilung nach öffentlicher Ausschreibung – Vorhaben: Alte Baumwolle Flöha – Marktplatz (STR-130/2024)
13. Beschluss zur Ermächtigung des Technischen Ausschusses zur Vergabe der Bauleistungen für das Vorhaben „Alte Baumwolle Flöha – Marktplatz“ (STR-129/2024)
14. Beschluss zur Beauftragung nach Angebotseinholung - Planungsleistungen für das Vorhaben „Aufwertung historischer Baumwollpark“ (STR-131/2024)
15. Beschluss zum Verkauf des kommunalen Flurstücks Nr. 248/3, Gemarkung Falkenau (VWA-011/2024)
16. Beschluss über die Ablehnung ehrenamtlicher Tätigkeit von Herrn André Quaiser (VWA-016/2024)
17. Beschluss zur Bestellung von Aufsichtsratsmitgliedern der Wohnungsverwaltungs- und -baugesellschaft mbH Flöha (VWA-017/2024)
18. Beschluss zur Widmung: Trauzimmer „Alte Baumwolle“, Wasserbau zur Durchführung von Eheschließungen (VWA-013/2024)

19. Informationen

19.1 Informationen des Ortschaftsrates Falkenau

19.2 Allgemeine Informationen

20. Anfragen der Stadträte

Mit freundlichen Grüßen

Holuscha
Oberbürgermeister

Flöha, 21.02.2024

Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha



öffentlich
 nicht öffentlich
 zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Hauptamt		11.01.2024
Beratungsfolge	Vorlagen Nr.	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss	VWA-014/2024	15.02.2024

Betreff:	Beschluss zur Wahl des Friedensrichters/der Friedensrichterin
----------	--

Beschluss-Nr.:	
----------------	--

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat von Flöha wählt Herrn/Frau ... zum Friedensrichter / zur Friedensrichterin für die Schiedsstelle der Stadt Flöha.

Gemäß dem Gesetz über die Schiedsstellen in den Gemeinden des Freistaates Sachsen und über die Anerkennung von Gütestellen im Sinne des § 794 Abs. 1 Nr. 1 der Zivilprozessordnung (SächsSchieds-GütStG) vom 27. Mai 1999 ist die Stadt Flöha verpflichtet, eine Schiedsstelle zu errichten.

Die Aufgaben einer Schiedsstelle werden durch einen ehrenamtlich tätigen Friedensrichter bzw. eine Friedensrichterin wahrgenommen.

Im Stadtkurier Nr. 10/2023 vom 20.10.2023 erfolgte die öffentliche Ausschreibung dieses Ehrenamtes. Es liegen zwei Bewerbungen vor.

Die Wahl des Friedensrichters/der Friedensrichterin erfolgt für die Dauer von fünf Jahren durch den Stadtrat der Stadt Flöha und bedarf der Bestätigung durch den Vorstand des Amtsgerichtes Freiberg.

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der

Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.	
Begründung:	

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am	TOP	Anwesenheit	Soll	Ist
		29.02.2024	7		22 + Oberbürgermeister	
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- Vorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Siegel Holuscha
Oberbürgermeister

Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha



öffentlich

nicht öffentlich

zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Hauptamt		11.01.2024
Beratungsfolge	Vorlagen Nr.	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss	VWA-015/2024	15.02.2024

Betreff:	Beschluss zur Wahl des stellvertretenden Friedensrichters/der stellvertretenden Friedensrichterin
----------	--

Beschluss-Nr.:		
----------------	--	--

Beschlussvorschlag	
<p>Der Stadtrat von Flöha wählt Herrn/Frau ... zum stellvertretenden Friedensrichter / zur stellvertretenden Friedensrichterin für die Schiedsstelle der Stadt Flöha.</p> <p>Gemäß dem Gesetz über die Schiedsstellen in den Gemeinden des Freistaates Sachsen und über die Anerkennung von Gütestellen im Sinne des § 794 Abs. 1 Nr. 1 der Zivilprozessordnung (SächsSchieds-GütStG) vom 27. Mai 1999 ist die Stadt Flöha verpflichtet, eine Schiedsstelle zu errichten.</p> <p>Die Aufgaben einer Schiedsstelle werden durch einen ehrenamtlich tätigen Friedensrichter bzw. eine Friedensrichterin wahrgenommen. Darüber hinaus soll eine Stellvertretung berufen werden.</p> <p>Im Stadtkurier Nr. 10/2023 vom 20.10.2023 erfolgte die öffentliche Ausschreibung dieses Ehrenamtes. Es liegen zwei Bewerbungen vor.</p> <p>Die Wahl des Friedensrichters/der Friedensrichterin bzw. der Stellvertretung erfolgt für die Dauer von fünf Jahren durch den Stadtrat der Stadt Flöha und bedarf der Bestätigung durch den Vorstand des Amtsgerichtes Freiberg.</p>	

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der	
Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.	
Begründung:	

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am		TOP	Anwesenheit	Soll 22 + Oberbürgermeister	Ist
		29.02.2024					
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- Vorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Siegel Holuscha
Oberbürgermeister

Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha



öffentlich

nicht öffentlich

zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Finanzverwaltung		06.02.2024
Beratungsfolge	Vorlagen Nr.	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss	VWA-012/2024	15.02.2024

Betreff:	Beschluss zur Übertragung von Haushaltsmitteln aus Vorjahren nach 2024
----------	---

Beschluss-Nr.:	
----------------	--

Beschlussvorschlag	
Der Stadtrat von Flöha beschließt gemäß § 21 KomHVO-Doppik die Übertragung von Haushaltsmitteln aus Vorjahren nach 2024	
<u>Im Ergebnishaushalt:</u>	
Ordentliche Erträge	0,00 EUR
Ordentliche Aufwendungen	28.000,00 EUR
<u>Im Finanzhaushalt:</u>	
Einzahlungen	514.333,00 EUR
Auszahlungen	633.820,00 EUR
Der Finanzmittelbedarf beläuft sich damit auf insgesamt 147.487,00 EUR.	
Die kontengenaue Aufstellung ist als Anlage beigefügt.	

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der	
Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.	
Begründung:	

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am	TOP	Anwesenheit	Soll	Ist
		29.02.2024	9		22 + Oberbürgermeister	
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Siegel Holuscha
Oberbürgermeister

Ergebnishaushalt:

Produkt / Sachkonto	Bezeichnung	Betrag
11.12.03 / 427180	Veranstaltungen Öffentlichkeitsarbeit	25.500,00 €
57.30.04 / 421000	Unterhaltung Volkshaus (Schallschutztür für Arztpraxis)	2.500,00 €
		28.000,00 €

Finanzhaushalt

Produkt / Maßnahme	Bezeichnung	Betrag
11.16.03 / 036/2013	Bauhof - Gebäude	14.570,00 €
11.16.03 / 007/2015	Bauhof – KFZ	10.700,00 €
11.16.03 / 020/2014	Bauhof – Außenbereich	25.000,00 €
36.51.01 / 011/2014	Kita Talstraße – Außenanlagen (Fördermittel)	- 86.000,00 €
36.51.01 / 011/2014	Kita Talstraße – Außenanlagen	24.274,00 €
51.11.02 / 008a/13	Alte Baumwolle – Verwaltungsgebäude (Fördermittel)	- 107.000,00 €
51.11.02 / 008a/13	Alte Baumwolle – Verwaltungsgebäude	176.711,00 €
51.11.02 / 008d/13	Alte Baumwolle – Marktplatz/Freiflächen (Fördermittel)	- 303.333,00 €
51.11.02 / 008d/13	Alte Baumwolle – Marktplatz/Freiflächen	372.287,00 €
54.10.02 / 004/2019	Zschopaubrücke (Fördermittel)	- 18.000,00 €
54.10.02 / 004/2019	Zschopaubrücke	10.278,00 €
		119.487,00 €

Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha



öffentlich

nicht öffentlich

zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Finanzverwaltung		05.02.2024
Beratungsfolge	Vorlagen Nr.	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss	VWA-018/2024	09.11.2023, 14.12.2023, 11.01.2024, 15.02.2024
Technischer Ausschuss		07.12.2023, 04.01.2024
Stadtrat		30.11.2023, 01.02.2024

Betreff:	Beschluss zur Haushaltssatzung 2024
----------	--

Beschluss-Nr.:	
----------------	--

Beschlussvorschlag

Auf der Grundlage des § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (Sächs.GVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 28. November 2023 (SächsGVBl. S. 870) geändert worden ist, beschließt der Stadtrat von Flöha die

Haushaltssatzung 2024.

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der

Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
--	--

von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Begründung:	
-------------	--

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am	TOP	Anwesenheit	Soll	Ist
		29.02.2024	10		22 + Oberbürgermeister	+ Oberbürgermeister
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Siegel
Holuscha
Oberbürgermeister

Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha



öffentlich

nicht öffentlich

zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Finanzverwaltung		05.02.2024
Beratungsfolge	Vorlagen Nr.	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss	VWA-019/2024	15.02.2024

Betreff:	Beschluss über den Verzicht auf die Erstellung eines Gesamtabchlusses für das Haushaltsjahr 2024
----------	---

Beschluss-Nr.:		
----------------	--	--

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat von Flöha beschließt für das Haushaltsjahr 2024 auf die Erstellung eines Gesamtabchlusses zu verzichten.

Da die Stadt nur eine Eigengesellschaft und keine weiteren unmittelbaren Beteiligungen hat sowie Mitglied in drei Zweckverbänden ist, wird die Aufstellung eines Beteiligungsberichts als ausreichend betrachtet. Für den Stadtrat und die Öffentlichkeit wird damit eine kompakte Informationsgrundlage über die wirtschaftliche Betätigung der Kommune so dargestellt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Gesamtbild vermittelt wird.

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der

Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.	
Begründung:	

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am	TOP	Anwesenheit	Soll 22 + Oberbürgermeister	Ist + Oberbürgermeister
		29.02.2024	11		Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Siegel Holuscha
Oberbürgermeister



Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha

öffentlich

nicht öffentlich

zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Bauverwaltung / Sachgebiet Tiefbau/Bauhof		16.02.2024
Beratungsfolge	Vorlagen Nr.	Sitzungstermin
Technischer Ausschuss		01.06.2023
Stadtrat	STR-130/2024	29.02.2024

Betreff:	Beschluss zur Zuschlagserteilung nach öffentlicher Ausschreibung - Vorhaben: Alte Baumwolle Flöha - Marktplatz
----------	---

Beschluss-Nr.:	
----------------	--

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat Flöha beschließt die Zuschlagserteilung nach § 18 VOB/A für das Vorhaben „Alte Baumwolle Flöha - Marktplatz“.

Die Kosten belaufen sich auf €.

Der Zuschlag wird auf der Grundlage der §§ 16/ 16 a bis 16 d VOB/A unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte an die Firma erteilt.

Die Finanzierung erfolgt über die Haushaltsstelle 51.11.02 / 008d/13. Fördermittel stehen aus den Fördermittelprogrammen Nationale Projekte Städtebau 2022 und Städtebauförderung LZP zur Verfügung.

Der Zuschlag steht unter dem Vorbehalt der Prüfung möglicher Widersprüche durch die Vergabeprüfstelle.

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der	
Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.	
Begründung:	

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am	TOP	Anwesenheit	Soll 22 + Oberbürgermeister	Ist
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	29.02.2024	12			
		Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Siegel
Holuscha
Oberbürgermeister

Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha



öffentlich

nicht öffentlich

zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Bauverwaltung / Sachgebiet Tiefbau/Bauhof		16.02.2024
Beratungsfolge	Vorlagen Nr.	Sitzungstermin
Stadtrat	STR- 129/2024	29.02.2024

Betreff: **Beschluss zur Ermächtigung des Technischen Ausschusses zur Vergabe der Bauleistungen für das Vorhaben „Alte Baumwolle Flöha – Marktplatz“**

Beschluss-Nr.:

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat Flöha ermächtigt den Technischen Ausschuss aufgrund der Höhe der Vergabesumme (> 200.000 € / § 7 Absatz 2 Nr. 5 Hauptsatzung) die Vergabe der Bauleistungen für das Vorhaben „Alte Baumwolle Flöha – Marktplatz“ vorzunehmen.

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der

Stadträtin/
Stadtrat/
Stadträte:

von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Begründung:

Kontrolltermine: 1. 2. 3.

Abstimmungsergebnis		Sitzung am	TOP	Anwesenheit	Soll	Ist
		29.02.2024	13		22 + Oberbürgermeister	
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Siegel Holuscha
Oberbürgermeister



Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha

öffentlich

nicht öffentlich

zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Bauverwaltung / Sachgebiet Stadtentwicklung/Hochbau		16.02.2024
Beratungsfolge	Vorlagen Nr.	Sitzungstermin
Stadtrat	STR-131/2024	29.02.2024

Betreff:	Beschluss zur Beauftragung nach Angebotseinholung - Planungsleistungen für das Vorhaben „Aufwertung historischer Baumwollpark“
----------	---

Beschluss-Nr.:	
----------------	--

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat Flöha beschließt die Beauftragung des Planungsbüros

.....
mit der Planung für das Vorhaben „Aufwertung historischer Baumwollpark“ auf Grundlage der beigefügten Angebotsauswertung.

Die Honorarsumme beläuft sich für die Leistungsphasen 1-9 in Anlehnung an die HOAI 2021 auf€/Brutto incl. Nebenkosten.

Die Verwaltung wird mit dem Vertragsabschluss beauftragt.

Die Finanzierung erfolgt über die Haushaltsstelle 55.10.01 / 005/2022. Fördermittel stehen aus dem Fördermittelprogramm „Nachhaltige integrierte Stadtentwicklung EFRE 2021 – 2027“ für das Fördergebiet: „FÄDEN QUER SPINNEN – ALTES VERBINDEN; GEMEINSAM WACHSEN“ zur Verfügung.

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der	
Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.	
Begründung:	

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am	TOP	Anwesenheit	Soll	Ist
		29.02.2024	14		22 + Oberbürgermeister	
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Siegel Holuscha
Oberbürgermeister

Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha



öffentlich

nicht öffentlich

zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Finanzverwaltung, SG Liegenschaften/Abgaben		25.01.2024
Beratungsfolge	Vorlagen Nr.	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss	VWA-011/2024	15.02.2024
Ortschaftsrat		22.02.2024

Betreff:	Beschluss zum Verkauf des kommunalen Flurstücks Nr. 248/3, Gemarkung Falkenau
----------	--

Beschluss-Nr.:	
----------------	--

Beschlussvorschlag

Durch die Pächter des Garagenhofes Bahnhofsiedlung im Ortsteil Falkenau, vertreten durch Herrn Thomas Richter und Herrn Alexander Peuckert, wurde Kaufantrag für das o.g. Flurstück gestellt. Derzeitig befinden sich auf dem Grundstück 39 Garagen. Die Stadt Flöha nimmt im Jahr 2.393,04 € Pachtzins ein. Aus Gründen des Investitionsschutzes wollen die Garagenbesitzer das Land erwerben und damit die Grundstückssituation bereinigen und für sich sicher gestalten. Der mittlere Bodenrichtwert für Garagenland im Dorfgebiet östl. Teil des Landkreises liegt derzeitig bei 12,00 €/m². Bei einem Verkauf des Flurstücks mit einer Fläche von 1.343 m² erbringt der Verkauf einen Kaufpreis in Höhe von 16.116,00 €. Die Fläche ist als Wohnbauland (Lückenbebauung) eingestuft. Der mittlere BRW für Wohnbauland liegt bei 26,00 €/m². Der Verkaufspreis würde damit 34.918,00 € erbringen.

Auf der Grundlage des § 90 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018, die zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 28.11.2023 (SächsGVBl. S. 870) geändert worden ist, beschließt der Stadtrat von Flöha den Verkauf des Flurstücks Nr. 248/3, Gemarkung Falkenau, an die Garagennutzer (s. Anlage Käuferliste) zu einem Ankaufspreis in Höhe von 34.918,00€.

Anfallende Kosten (Notar, Grundbucheintragung, Lastenfreistellung usw.) tragen die Käufer.

An der Bestellung von Grundschulden wirkt die Stadt Flöha nicht mit.

Die Verwaltung wird mit der Vorbereitung und Realisierung des Beschlusses beauftragt.

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der

Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
	von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.
Begründung:	

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am	TOP	Anwesenheit	Soll	Ist
		29.02.2024	15		22 + Oberbürgermeister	+ Oberbürgermeister
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Siegel

Holuscha
Oberbürgermeister

Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha



öffentlich

nicht öffentlich

zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Hauptamt		16.01.2024
Beratungsfolge	Vorlagen Nr.	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss	VWA-016/2024	15.02.2024

Betreff:	Beschluss über die Ablehnung ehrenamtlicher Tätigkeit von Herrn André Quaiser
----------	--

Beschluss-Nr.:	
----------------	--

Beschlussvorschlag
<p>Herr André Quaiser lehnt mit Schreiben vom 10.01.2024 die Tätigkeit als Stadtrat der Stadt Flöha aus wichtigem Grund ab.</p> <p>Der Antrag wird mit der langjährigen Stadtratstätigkeit (19 Jahre) und der beruflichen Tätigkeit begründet.</p> <p>Dies sind nach § 18 Abs. 1 Satz 2 Nrn. 3 und 4 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) wichtige Gründe zur Ablehnung ehrenamtlicher Tätigkeit (vgl. Auszug aus der SächsGemO auf der Rückseite).</p> <p>Der Stadtrat beschließt die Anerkennung wichtiger Gründe entsprechend § 18 Abs. 2 i.V.m. Abs 1 Satz 2 Nrn. 3 und 4 SächsGemO und damit das Ausscheiden von Herrn André Quaiser aus dem Stadtrat mit Ablauf des 29.02.2024.</p>

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der	
Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.	
Begründung:	

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am	TOP	Anwesenheit	Soll 22 + Oberbürgermeister	Ist
		29.02.2024	16			
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- Vorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Siegel Holuscha
Oberbürgermeister

§ 18

Ablehnung ehrenamtlicher Tätigkeit

(1) ¹Aus wichtigem Grund kann die Übernahme einer ehrenamtlichen Tätigkeit abgelehnt oder die Beendigung dieser Tätigkeit verlangt werden. ²Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn die Person

1. älter als 65 Jahre ist,
2. anhaltend krank ist,
3. zehn Jahre dem Gemeinderat oder Ortschaftsrat angehört oder ein anderes Ehrenamt bekleidet hat,
4. durch die Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit in seiner Berufs- oder Erwerbstätigkeit oder in der Fürsorge für seine Familie erheblich behindert wird,
5. ein öffentliches Amt ausübt und die oberste Dienstbehörde feststellt, dass die ehrenamtliche Tätigkeit hiermit nicht vereinbar ist.

(2) ¹Ob ein wichtiger Grund vorliegt, entscheidet der Gemeinderat. ²Abweichend hiervon entscheidet bei Ortschaftsräten der Ortschaftsrat, bei ehrenamtlichen Bürgermeistern die zuständige Rechtsaufsichtsbehörde.

Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha



öffentlich

nicht öffentlich

zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Finanzverwaltung		05.02.2024
Beratungsfolge	Vorlagen Nr.	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss	VWA-017/2024	15.02.2024

Betreff:	Beschluss zur Bestellung von Aufsichtsratsmitgliedern der Wohnungsverwaltungs- und -baugesellschaft mbH Flöha
----------	--

Beschluss-Nr.:	
----------------	--

Beschlussvorschlag

Herr Stadtrat Quaiser scheidet mit der Beendigung seiner Tätigkeit als Stadtrat auch aus dem Aufsichtsrat der Wohnungsverwaltungs- und -baugesellschaft mbH Flöha aus.

Die FDP-Fraktion des Stadtrates schlägt Herrn Ronny Hanke als Nachfolger vor.

Aus diesem Grund bestellt der Stadtrat von Flöha gemäß § 8 des Gesellschaftsvertrages der Wohnungsverwaltungs- und -baugesellschaft mbH Flöha vom 28.05.2021 für die Legislaturperiode 2019 - 2024 Herrn Ronny Hanke widerruflich zum Mitglied des Aufsichtsrates der Wohnungsverwaltungs- und -baugesellschaft mbH Flöha.

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der

Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
--	--

von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Begründung:	
-------------	--

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am		Anwesenheit	Soll 22 + Oberbürgermeister	Ist
		29.02.2024				
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- Vorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Siegel

Holuscha
Oberbürgermeister

Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha



öffentlich

nicht öffentlich

zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Hauptamt		25.01.2024
Beratungsfolge	Vorlagen Nr.	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss	VWA-013/2024	15.02.2024

Betreff:	Beschluss zur Widmung: Trauzimmer „Alte Baumwolle“, Wasserbau zur Durchführung von Eheschließungen
----------	---

Beschluss-Nr.:	
----------------	--

Beschlussvorschlag
<p>Der Stadtrat von Flöha beschließt, den als Trauzimmer gekennzeichneten Raum Nr.: 131 in der Örtlichkeit der „Alten Baumwolle / Wasserbau“ ab dem 01.03.2024 als öffentlichen Eheschließungsraum für standesamtliche Trauungen im Standesamtsbezirk Flöha zu widmen.</p> <p>Durch diese Widmung wird es möglich, dass frühere Trauzimmer im alten Rathaus in Zukunft zu ersetzen und den Bürgern eine neue attraktive Räumlichkeit für ihre beabsichtigte Eheschließung in der Stadt Flöha zur Verfügung zu stellen.</p> <p>Der Zugang zum neu gewidmeten Trauzimmer ist barrierefrei und kann für Eheschließungen mit bis zu 15 Gästen genutzt werden.</p>

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der	
Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.	
Begründung:	

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am		TOP	Anwesenheit	Soll 22 + Oberbürgermeister	Ist
		29.02.2024					
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Siegel	Holuscha Oberbürgermeister
--------	-------------------------------